

Im Monat Juli möchten wir Ihnen den Ritter Werner von Hanstein vorstellen.

Verfasser: Günter Liebergessel

Wir schreiben das Jahr 1468, und zwar den 15. März, als ein völlig erschöpfter Bote des Grafen Erwin V. von Gleichen, aus der Linie Blankenhain-Remda, ein versiegeltes Schreiben an den Ritter Werner von Hanstein, auf dessen Burg, übergab. Werner erbrach das Siegel, öffnete das Schreiben und las.

Zornesröte muss in seinem Gesicht aufgestiegen sein, als er die Zeilen und die Zeichnung in sich aufnahm.

Im Hessischen Staatsarchiv in Marburg, finden wir dieses Schreiben in dem folgendes steht: „Werner der sich Ritter von Hanstein nennt. Wir haben dich oft und oftmals gemahnt, dass du dem Wortlaut deiner Verschreibung gemäß nach Mühlhausen in Leistung einreiten sollest, was du aber bisher nicht getan hast; - und dies, obwohl du uns sehr häufig angeboten und zugesagt hast, du wollest deine Briefe und Siegel wie ein rechtschaffener Mann halten. Darin hast du bislang gelogen wie ein zuchtloser, rotbärtiger, roter Ritter (1), Schalk und Bösewicht, der treubruchig an seinem Eid, Brief und Siegel wird. Nun wurden wir unterrichtet, dass dich eine Hure aus der Metergasse zu Erfurt in der Wiege verwechselt habe, denn wärest du ein Sohn der ehrsamten Frau, wie du dich rühmst, würdest du deine Treue, Briefe und Siegel uns gegenüber nicht vergessen. Wie dem auch sei, wir mahnen dich, rotbärtiger, roter Ritter, lügenhafter Schalck und Bösewicht, dass du von Stund an ohne jegliche Verzögerung nach Mülhausen in das Wirtshaus mit dem Namen Stockleib einreitest, und dort solange nicht hinausgehst, bis uns das Hauptgeld, die Zinsen und der Schaden gänzlich entrichtet worden sind. Hättest du dein Siegel einer Mähre vor ihre Fotze gedrückt, wäre dir solches viel nutzbringender gewesen, als dass du uns damit betrogen und uns das unsere abgeluchst hast. Und wenn du jetzt nicht in Leistung einreitest, so wollen wir dein ‚Lob‘ ausbreiten, welches wir überdies alsbald rügen lassen. Ausgestellt unter unserem rückseitig aufgedruckten Siegel am Montag nach Reminiscere im achtundsechzigsten Jahr.“ (2)

(1) (die rote Farbe signalisiert Gefahr und Sündhaftigkeit, rotes Haar galt im Mittelalter als Zeichen von Unredlichkeit)

(2) (Am Montag 13. März 1468 nach dem Sonntag Reminiscere in der Fastenzeit)

Was trieb den Grafen von Gleichen dazu, so ein Schreiben - und das war schon starker Tobak - an den Ritter Werner von Hanstein zu senden.

Es handelt sich hier um einen sogenannten Schmähbrief mit Schandbild. So ein Schmähbrief diente im späten Mittelalter als Rechtsbehelf, wenn ein Schuldner seine Schuld nicht begleichen wollte oder wenn ein Beschuldigter sich seinem Richter entzog oder ein gefälltes Urteil gegen ihn nicht durchgesetzt werden konnte. So war die öffentliche Verunglimpfung des Gegners für den Geschädigten mitunter ein letzter, oftmals schon ein verzweifelter Versuch, doch noch zu seinem Recht zu kommen.

Ein solcher Schmähbrief war kein stumpfes Schwert, wie man vielleicht meinen mag, ganz im Gegenteil. Kam es doch dem Beschuldigten darauf an, möglichst unbeschadet an Ehre, Leumund und Ansehen zu bleiben. Nun war aber nicht Werner von Hanstein der Schuldner, wie sich in Recherchen herausstellte, sondern sein Dienstherr der Landgraf Ludwig II. von Hessen. Werner fungierte hier nur als Bürge wie einige andere.

Aber wer war dieser Ritter, Werner von Hanstein?

Über Werner von Hansteins Kindheit und Jugend ist uns leider nichts bekannt. Was sicher etwas damit zu tun hat, dass er den Chronisten weder positiv noch negativ in Erscheinung trat. Er stammte aus altem Eichsfelder Uradel. Der erste des Geschlechtes, Theodoricus erscheint urkundlich im Jahre 1121 und ein Jahr später wird ein Lamberdus von Hanstein als Vizedom vom Rusteberg erwähnt. Heidenreich von Hanstein gilt als der Stammvater des Geschlechts, auf einem Siegel aus dem Jahre 1244 ist zum ersten Mal das Wappen der Hansteiner zu sehen. Das Stammwappen zeigt in Silber drei, unten einen und oben zwei, zunehmende schwarze Halbmonde.

Am 10. Oktober 1308 schlossen die Brüder Heinrich, der Ältere und Lippold von Hanstein einen Vertrag mit dem Mainzer Erzbischof Peter von Aspelt, dass sie die baufällig gewordene Burg komplett neu aufbauen und das mit ihrem eigenen Geld. Dafür bekamen sie das Recht für sich und ihre Nachkommen, für immer Erbburgmänner auf der Burg Hanstein zu sein. Was sie auch blieben. Die Burg Hanstein zählte zu den hervorragendsten Ganerbenburgen, die mit eigenen Häusern für die einzelnen Familienzweige, und das waren seinerzeit sieben, bewohnt wurde. Unser Werner von Hanstein tritt zum ersten Mal 1459 in einer Urkunde des Landgrafen Ludwig II. von Hessen in Erscheinung, ebenso im Jahr 1461. 1465 befindet er sich schon im Dienst des Landgrafen Ludwig II. von Hessen, denn dieser zahlte ihm am 26. Juni 40 Gulden Manngeld für seine Dienste und übergab ihm das Dorf Wahlhausen.

Wie ein roter Faden ziehen sich zwei Feindschaften durch sein Leben. Die eine mit Hans von Dörnberg, die durch die Verhandlungen der beiden Kontrahenten über die Aufteilung Hessens für die jungen Landgrafen entstanden zu sein scheint und viele Fehden nach sich zog.

Hans von Dörnberg versuchte alles, um Werner von Hanstein in ein schlechtes Licht zu rücken und ihn von der Ritterschaft zu isolieren. 1471 verbreitete er das Gerücht, Werner von Hanstein habe Hermann Riedesel, Erbmarschall in Hessen, beschuldigt, er würde alles versuchen, dass Hermann von Hessen nicht Bischof werde. In Ulrichstein konnte sich Werner von Hanstein vor den Riedesels rechtfertigen. Die Unstimmigkeiten wurden aus dem Weg geräumt und in den folgenden Jahren traten die Hansteiner und die Riedesels als Verbündete auf.

Mit Hans von Dörnberg gab es nur in den Jahren 1474 - 75, nach dem dreisten Viehraub von Heiligenstadt, eine kleine Kampfpause, weil der Dörnberger mit dem Reichsheer, dem Bruder seines Landgrafen Heinrich III., Hermann (Stiftsverweser, später Erzbischof von Köln) nach Neuss zu Hilfe geeilt war und so seinen Ränkespielen nicht nachgehen konnte. Nach der Rückkehr aus Neuss verbot Hans von Dörnberg den Bewohnern der hessischen Werraorte, Werner von Hanstein Lebensmittel zu verkaufen. Doch niemand hielt sich an die Anordnung. So wandte sich Hans von Dörnberg 1476 an den Kaiser und dieser verbot, besonders den Städten Witzenhausen und Allendorf, irgendetwas an Werner von Hanstein zu verkaufen. Doch auch diese Anordnung blieb ohne Erfolg. Werner raubte und plünderte was er brauchte in den Städten Einbeck, Goslar und Northeim und fiel auch in die Hohnsteiner, Stollberger und Braunschweiger Gebiete ein. Was er erbeutete, teilte er großzügig mit den Seinen und wurde so immer wieder mit allem versorgt was er benötigte.

Die zweite große Feindschaft verband Werner von Hanstein mit dem Grafen Heinrich XXVIII. von Schwarzburg-Blankenburg, Provisor zu Erfurt, Oberamtmann des Eichsfelds, die von Freundschaft in Hass umschlug und beider Leben veränderte. (von ihm haben wir letzten Monat schon gehört) Der Grund für diese Feindschaft war, wie sollte es auch anders sein eine Frau, wie wir gleich sehen werden.

Am bekanntesten aber wurde Werner von Hanstein durch den, eben schon erwähnten, großen Viehraub von Heiligenstadt, der, wenn man genau hinsieht, Folge dieser Liebesaffäre war.

Zur damaligen Zeit lebte auf dem Eichsfeld ein aus seinem Uradel stammender Edelmann mit Namen Hans von Hagen. Das Stammhaus derer von Hagen lag in Rüdigershagen. Er war blind und hatte, wie die Chronisten schreiben, ein überaus schönes Weib, eine geborene von Wildungen. Nicht Bad Wildungen in Hessen, sondern aus Wildungen, heute die Wüstung Wildungen bei Brehme. Der Oberamtmann hatte ein Auge auf sie geworfen und entführte die Schönheit auf den Rusteberg, um sie ganz nah bei sich zu haben. Dass er dem geistlichen Stand geweiht war, störte ihn dabei überhaupt nicht, denn nun spielten nicht nur sein ungestümer Charakter, sondern auch noch die Hormone des jungen Heißsporns verrückt.

Aber nicht nur beim Oberamtmann weckte diese Frau Begierden, auch Werner von Hanstein gelüstete nach dem Weib mit der schlanken und doch so üppigen Gestalt und den reizenden Gesichtszügen. Und wie es scheint, zog diese Werner dem Oberamtmann vor, denn dieser erfuhr von ihren Zusammenkünften und wurde zornig. Und wenn er zornig war, wurde er ungehalten. In seiner Wut entriss er Werner die Würde des Amtmanns vom Gleichenstein und forderte das Schloss zurück. Da Werners Scheunen auf dem Gleichenstein voller Vorräte waren, entstand ihm großer Schaden und der mutige Ritter griff zu den Waffen. Die Eichsfelder Ritterschaft, der Rat von Duderstadt, Moritz von Plesse und der Vater des Oberamtmannes versuchten zwar, auf Schiedstagen in Rengelsrode und Duderstadt zu vermitteln, jedoch ohne Erfolg.

Plötzlich und unerwartet brach am Donnerstag, dem 13. November 1472, auf dem Gleichenstein ein Feuer aus und vernichtete ausgerechnet nur die beiden Scheunen, in denen die Vorräte des Oberamtmannes Heinrich von Schwarzburg lagerten.

Nun ist es nicht schwer sich vorzustellen, wer als erster in Verdacht geriet, das Feuer gelegt zu haben, bzw. hatte legen lassen.

Natürlich, Werner von Hanstein.

Dem Oberamtmann kam dieses Feuer gerade recht. Er verbündete sich mit Hans von Dörnberg, dem alten Feind der Hansteiner und dieser gewann Tilo von Westhausen für ihr Bündnis. Zusammen zogen sie zum Hanstein und raubten unserem Ritter Werner einen Großteil seiner Herden, die sie nach Heiligenstadt trieben. Werner von Hanstein setzte ihnen mit seinen Leuten zwar nach, doch als sie vor die Stadt kamen, öffnete diese ihre Tore, ließ Tilo von Westhausen, Hans von Dörnberg und den Schwarzburger mit dem geraubten Vieh hinein und verschloss sie dann vor Werner von Hanstein wieder.

Das war zu viel. Werner von Hanstein war sauer, richtig sauer. Er ritt sofort zum Herzog Wilhelm von Sachsen nach Weimar und bat ihn um Hilfe, die dieser auch zusagte. Dann verbündete er sich mit den Brüdern Hermann III. und Georg I. Riedesel zu Eisenbach, die in Hessen mit dem Erbmarschallamt belehnt waren und schon in einer Fehde mit dem Erzstift und somit auch mit dem Oberamtmann lagen, wegen nicht gezahlter Schulden und Zinsen. Die Schuldsomme war mit der Zeit auf 6000 fl angestiegen. (fl auch Florentiner oder Gulden, in Nürnberg zahlte man für den Gulden im Jahr 1471 240 Pfennig.) Der Erzbischof hatte die Schulden zwar anerkannt, zahlte aber nicht. So sahen sich die Brüder gezwungen, ihr Recht selbst in die Hand zu nehmen. Sie überfielen die mainzischen Dörfer Bartloff (Großbartloff) und Lengenfeld unterm Stein und richteten durch Rauben und Brennen erheblichen Schaden an.

Auch in Paderborn bat Werner von Hanstein um Hilfe und bekam für sein Vorhaben 250 Reiter. Mit dieser Verstärkung war der Zeitpunkt gekommen, dem Oberamtmann und Heiligenstadt

einen Denkkettel zu verpassen. Am 1. Oktober 1473 ritt Werner von Hanstein mit den Brüdern Riedesel und den Reisigen des Herzog Wilhelm von Sachsen sowie den 250 Reitern aus Paderborn vor Heiligenstadt und trieb alles Vieh weg, was sie fanden. Es sollen 1100 Stück Rindvieh, Pferde, Esel, Ziegen, Schweine und Gänse gewesen sein.

Nach Abzug der Beuteteile für die Riedesel, die Reiter aus Paderborn und die Truppen des Herzogs Wilhelm von Sachsen trieb er seine Beute auf den Hanstein. Dieser dreiste Viehraub brachte die Ritterschaft des Eichsfeldes und die Städte auf und im Frühjahr 1474 begann die Belagerung der Burg Hanstein. Der Oberamtmann und seine Helfer zogen mit zwei Kartaunen, das sind Vorderladergeschütze, die sich vom italienischen „quartana bombarda“ der Viertelbüchse ableiten, und einigen Steinbüchsen vor die Burg.

Der Schießvorgang der Steinbüchsen war sehr aufwändig. Die Steinbüchsen waren sogenannte Legstücke und mussten in einen Rahmen gespannt werden, um schießen zu können. Die Kugel mussten wie die Treibladung abgedichtet werden, damit möglichst wenig Gase an der relativ ungleichmäßigen Steinkugel vorbeiströmen konnte. Es war fast unmöglich, mehr als einen Schuss pro Tag abzugeben. Tilo von Westhausen verstand sein Handwerk und so schossen sich die Belagerer auf die Burg ein und begannen die Dächer zu durchlöchern, da die Mauern der Burg zu dick und fest waren. Bei einem Ausfall, um die Geschütze zu zerstören, wurde Werner von Hanstein an der linken Brust verletzt und konnte nicht mehr kämpfen. Ohne schnelle Hilfe wäre die Burg der Zerstörung preisgegeben gewesen. In seiner großen Not befahl Werner von Hanstein 12 gefangene Heiligenstädter, die er beim Viehraub gemacht hatte, auf die Dächer der Burg zu binden, um so dem Beschuss Einhalt zu gebieten. Sein Plan ging auf. Die Belagerer rückten ab, um nicht das Leben der Gefangenen zu opfern und ließen ihre Wut an den umliegenden Hansteinschen Dörfern aus. So endete die Belagerung sehr schnell, doch die Fehde zog sich noch viele Jahre hin.

Im Sommer 1475 finden wir Werner von Hanstein mit den Brüdern Riedesel von Eisenbach im Gebiet von Eschwege. Sie streiften durch die Gegend, um Vieh zu rauben, als sie etwa 300 Mann der Mühlhäuser Stadtwehr erblickten, die sich auf dem Heimweg von der Entsetzung Neuss befanden. Mit dieser Reichsstadt lagen beide Familien schon einige Zeit in Fehde und so beschlossen sie, den Zug zu überfallen. Im Sturmangriff fielen sie über die Mühlhäuser her und trieben sie in die Flucht. Drei Mühlhäuser wurden gefangen und einer musste sein Leben lassen. Die Harnische und fünf Pferde waren die Beute dieses Überfalls. Mühlhausen beschwerte sich beim Landgrafen Heinrich III. von Hessen, in dessen Gebiet der Überfall stattgefunden hatte, aber wie immer blieb das ohne Erfolg. Und ohne Bestrafung machen Fehden richtig Spaß.

Das Wort Fehde ist in den letzten Seiten schon des Öfteren vorgekommen ohne dass es erklärt wurde, so schauen wir uns eine Fehde mal genauer an. In alten Zeiten, in denen die Staatsgewalt nicht wie heute mit Blaulicht innerhalb von Minuten vor Ort ist, um für Recht und Ordnung zu sorgen, entwickelte sich ein Recht, das Adeligen erlaubte, im Falle dass ihnen Unrecht geschah, selber für Recht und Sühne zu sorgen. Es regulierte also Rechtsbrüche direkt zwischen Geschädigtem und Verursacher unter Ausschaltung einer übergeordneten Instanz. Eine Fehde musste allerdings drei Tage vor ihrem Beginn durch einen Fehde- oder Absagebrief rechtmäßig angekündigt werden. Damit die Fehde nicht straffähig wurde, hatten die Betroffenen folgende Regeln zu beachten:

1. Die Fehde, egal ob unter Rittern oder zwischen Rittern und Städten, musste durch einen förmlichen Fehdebrief angesagt werden.

2. Die Tötung Unschuldiger war verboten.

3. Das Niederbrennen von Häusern und das Verwüsten von Land waren jedoch erlaubt.

4. Während der Fehde musste der Frieden in der Kirche, im Hause, beim Gang zur Kirche, bei der Rückkehr von der Kirche, beim Gang zum Gerichtstermin und bei der Rückkehr vom Gerichtstermin beachtet werden.

Unterlag der Beschuldigte in der Fehde, war er gezwungen Urfehde zu schwören, das heißt er musste zusichern, den Fehdezustand als beendet zu erklären und von seiner Seite aus auf jegliche Rache zu verzichten. Der Sieger konnte dann seine Bedingungen stellen. Hatten beide Seiten die Nase voll, schlossen sie einen Frieden.

1477 kämpfte Werner von Hanstein mit 28 Reitern auf der Seite des Bischofs von Hildesheim, Henning vom Haus, gegen den Herzog Friedrich von Braunschweig, mit dem dieser schon viele Jahre in Fehde lag. Aber auch mit dem Oberamtmann hatte er sich wieder und wieder in den Haaren.

Ein richtiges Rauben und Brennen gab es im Oktober 1477, als Werner mit dem Fürstbischof Simon III. zur Lippe von Paderborn in Fehde geriet. Dies waren noch, wie soll ich sagen, Ausläufer der Hessisch-Paderbornischen Fehde, die im Jahre 1464 ausbrach, nachdem der letzte der Herren Rabe von Calenberg ohne Erben starb. Der Bischof von Paderborn, Simon III. zur Lippe, ließ daraufhin die Burg und Stadt Calenberg als heimgefallenes Lehen durch seine Truppen besetzen. Da die Rabe von Calenberg aber die Burg zuvor dem Landgrafen Ludwig II. von Niederhessen als Lehen gegeben hatten, kam es zu kriegerischen Auseinandersetzungen beider Parteien. Ludwig II. wurde unterstützt durch den Herzog Wilhelm III. von Sachsen und Simon III. zur Lippe, der Bischof von Paderborn erhielt militärische Hilfe von seinem Bruder Bernhard VII. zur Lippe und vom Erzbischof von Köln. Im Mai 1471 wurde auf dem Sitz des Paderborner Fürstbischofs, der Burg Dringenberg, ein Frieden für 33 Jahre geschlossen. Es war aber kein wahrer Friede, eher ein Waffenstillstand, denn die Streitigkeiten gingen noch viele Jahrzehnte weiter.

Werner als Ludwigs ehemaliger Marschall, der nicht so schnell vergessen konnte, fiel in die Gebiete des Fürstbischofs ein, raubte, zerstörte und erbeutete etwa 12000 Stück Vieh, 50 Pferde und machte 10 Gefangene.

Zur gleichen Zeit geriet der Herzog Wilhelm von Sachsen, Onkel des Kurfürsten Ernst von Sachsen, mit dem Grafen Sigmund von Gleichen in Streit. Nun konnte es Werner von Hanstein wagen, sich für den Überfall am 13. September 1476 auf die Hansteinschen Dörfer Hebenshausen, Berge und Witzenhausen zu rächen. Wir werden davon noch hören. Er zog nach Thüringen in das Gebiet des Grafen von Gleichen und bei Mechterstädt zwischen Eisenach und Gotha kam es zum Kampf und auf beiden Seiten gab es Verwundete.

Auf dem Eichsfeld gingen die Fehden zwischen Werner von Hanstein und dem Oberamtmann weiter, bis im Oktober 1479 der Erzbischof auf das Eichsfeld kam, den Oberamtmann seines Amtes enthob und ihn des Landes verwies.

Ritter Werner von Hanstein wurde rehabilitiert. Seinen beiden großen Gönnern, dem Bischof von Hildesheim, Henning vom Haus und dem Herzog Wilhelm III. von Sachsen, stand er als Dank für ihre Hilfe in Fehden gegen den Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, der auch der Unruhige oder Turbulentus, genannt wurde und gegen den Grafen Sigmund I. von Gleichen-Tonna zur Seite.

Am 17. Juni 1481 finden wir Werner von Hanstein noch einmal im Eichsfeld als Heymar Hinckelbeynen, der von ihm gefangen genommen worden war, Urfehde schwört und für 100 Gulden Bürgen stellt.

So eine Urfehde war ein starkes Mittel des mittelalterlichen Rechts. Der Rechtsbrecher wurde gezwungen, durch den beeideten Fehdeverzicht auf Gewaltmaßnahmen zu verzichten und die zukünftige Wahrung des Friedens zu gewährleisten. Der Bruch der Urfehde wurde deshalb als Meineid verfolgt und bestraft.

Im Sommer 1481 muss der Boden unter den Füßen Werner von Hanstein im Eichsfeld zu heiß geworden sein. Die Ritterschaft und die Bürger hatten von den vielen Fehden und Plänkeleien die Nase voll. Der Oberamtmann des Eichsfelds, Graf Heinrich XXVIII. von Schwarzburg-Blankenburg, hatte das Eichsfeld schon verlassen müssen, war in den Norden gegangen und kämpfte dort für seinen Bruder Heinrich von Schwarzburg, den Erzbischof von Bremen und Bischof zu Münster, der einen Eroberungskrieg führte, in dem er seinem Temperament freien Lauf lassen konnte. Unsere Chronisten schreiben nun, dass Lübecker Wallfahrer auf dem Weg zum Hülfsberg vom Mut und dem ritterlichen Charakter des Werner von Hanstein erfuhren und ihn zum Stadthauptmann von Lübeck erwählten. Doch wurde er wirklich zum Stadthauptmann ernannt? Ich war in Lübeck und fand zunächst nichts, bis ich vom Lübecker Niederstadtbuch erfuhr. Dort sind einige Eintragungen betreffs Werner von Hanstein zu finden, es handelt sich allerdings nur um die Schulden, die er bei Lübecker Kaufleuten und Ratsmitgliedern hatte. Zu dem, womit Werner von Hanstein seinen Lebensunterhalt verdiente, gibt es im Lübecker Archiv keine direkte Überlieferung. 1484 sind jedoch kurz nach seinem Tode diese Einträge vorgenommen worden, die seine Schulden betrafen (Archiv der Hansestadt Lübeck, Niederstadtbuch 1484, S. 226-229; 1487 S. 507v). Außerdem sind zwei Urkunden erhalten (Archiv der Hansestadt Lübeck, Urkunden, Interna Nr. 489 a und b zu 1484, März 19 und 20). Sie betreffen die Schuldeintreibung bei der Witwe unseres Ritters. Am 28. März 1484 verpflichtete sich Werner von Hansteins Familie, jeweils zu Ostern der Jahre 1485, 1486 und 1487 je 281 Mark lübisch und 2 Schilling Schulden an die Stadt zu entrichten.

Die Schulden wurden aber nicht beglichen. Unter den 19 Gläubigern befanden sich auch 4, die als Bergenfahrer nachweisbar waren. (Bergenfahrer nannte man hansische Kaufleute, die vornehmlich im Norwegenhandel mit der Stadt Bergen und dem dortigen Kontor Brüggen tätig waren. Sie waren in ihren Heimatstädten zu Korporationen zusammengeschlossen, durch die sie ihre wirtschaftlichen, sozialen und politischen Interessen wahrnehmen konnten. Korporationen der Bergenfahrer bestanden in den Wendischen Hansestädten an der Ostsee, in Lübeck und Stralsund und an der Nordsee in Bremen. Dem Einfluss dieser Gruppe ist es zuzuschreiben, dass Lübeck das Kontor in Bergen besonders im 15. Jahrhundert maßgeblich kontrollierte.)

1487 wurde Katharina von Hanstein noch einmal vor den Rat der Stadt Lübeck geladen, wie die Urkunden zeigen. Das Material endet bei der Prokuratoreneinsetzung in diesem Jahr. Auffällig ist dabei das besonders umfassende Formular, das sogar den Gang vor ein Femegericht gewährt, um die Schulden einzutreiben.

Auf rund 800 Mark lübisch beliefen sich die Schulden des Eichsfelder Ritters. Doch was für einen Wert hatte diese Mark lübsch, oder lübsche Mark?

Die selbstbewussten Städte der Hanse, wie Lübeck, Hamburg, Wismar, Lüneburg, Rostock, Stralsund, Anklam u.a. schlossen sich zum Wendischen Münzverein zusammen, weil sie von der Talerwährung nichts wissen wollten. Die Marca Lubicensis - Lübische Mark - war eine

einheitliche Münzregelung für die wendischen Hansestädte, die aber von der Reichsmünzordnung nicht anerkannt wurde. Im Jahr 1461 entsprachen etwa 10 Mark lübisch einer Kölner Mark Feinsilber. Bei Schulden in Höhe von rund 800 Mark lübisch des Werner von Hanstein, wären das etwa 80 feine Kölner Mark. Die feine Kölner Mark entsprach genau 233,856 Gramm, also rund 234 Gramm reines Silber. Alf Leue hat in seinem Mittelalterrechner nun eine Möglichkeit geschaffen, bei einer Unmenge von Währungen, die es im Mittelalter gab, eine Umrechnung vorzunehmen, um sich vorstellen zu können, um welche Werte es sich heute handeln würde. Für 80 feinen Kölner Mark würde man nur an Materialwert etwa 13 076 Euro bekommen.

Da im Mittelalter die Kaufkraft aber viel höher lag, entsprächen 80 feine Kölner Mark etwa 39228 Euro. Eine stolze Summe, die bei Werner von Hanstein zusammengekommen war.

Hier mal eine Preisliste aus dem 15 Jahrhundert, um zu sehen, was man für sein Geld bekam. ein Pfund Butter	16 gr. Silber
ein Eimer (132 Liter) Frankenwein	100 gr. Silber
ein Malter (1,28 hl) Hafer	41 gr. Silber
ein Herbsthuhn	5 gr. Silber
ein Hering	3 gr. Silber
ein Ledergürtel	21 gr. Silber
ein Pfund Wachskerzen	11 gr. Silber
eine Mahlzeit im Gasthaus	3 gr. Silber
ein Pfund Zucker	100 gr. Silber
ein Pfund Salz	145 gr. Silber
ein Pfund Schweinefleisch	14 gr. Silber
ein Pfund Ochsenfleisch	7 gr. Silber
ein Pfund Rindfleisch	2 gr. Silber
ein Schäferstündchen mit einer Dirne	3 gr. Silber

Bei Peter von Kobbe, fand ich in seiner „Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogtums Lauenburg“ folgende Zeilen: „Um die nämliche Zeit (September 1482) war Hartwig von Ritzeau Veranlassung zu Händeln mit der Stadt Lübeck geworden. Nach erlangter Volljährigkeit hatte dieser gesucht, den Verkauf seiner väterlichen Güter rückgängig zu machen; dies war ihm nicht gelungen und er hatte nun den reichen Städten unversöhnliche Rache geschworen. Er sammelte um sich Gefährten aus der Prignitz, aus Mecklenburg und Lauenburg, lagerte auf den Heerstraßen, plünderte die Ladungen der Lübecker und machte sich kein Gewissen daraus, die Beraubten zu tödten. Als im September 1482 die Kühe in Mölln ausgetrieben wurden, wurde die ganze Herde geraubt. Die Lübecker brachten in Erfahrung, dass Hartwig von Lützwitz die Beute auf seinem Gute beherberge. Sie ließen ihn darauf durch den Anführer ihrer Truppen, Grafen Werner von Hansteen (Hanstein)(da ist er wieder, der Graf, obwohl er nie diesen Titel trug, zeugt das von der hohen Achtung, die man diesem Ritter entgegen brachte) bei Nacht auf seinem Hofe, gefangen nehmen, brachten ihn nach Lübeck

und verurteilten ihn zur Enthauptung. Der Herzog Magnus verlangte die Auslieferung des von Lützw; es wurde zur Schlichtung der Sache Unterhandlungen zu Schlutup, Fredeburg und Wismar gepflogen, und erst auf Verwendung der Hamburger und Lüneburger gaben die Lübecker den von Lützw frei. Der große damals herrschende Kornmangel, hatte die Städte, denen in jener Zeit Mecklenburg unentbehrlich war, allein zur Nachgiebigkeit zu veranlassen vermocht. Die Aufhebung des Hartwig von Lützw hatte einen großen Schrecken unter den Vasallen des Herzogs von Lauenburg erregt; um nicht ein ähnliches Schicksal zu haben, verließen viele ihre Wohnsitze. Herzog Johann hielt deshalb (1482) mit den Städten eine eigene Zusammenkunft zu Marienwolde und suchte darzuthun, dass seine Vasallen keinen Antheil an dem Raube der Heerde von Mölln gehabt hätten. Auf Hartwig von Ritzeraus Kopf wurde später (1487) ein Preis von 400 Mark gesetzt; wer ihn lebendig nach Lübeck einbringen könne, sollte 600 Mark haben.“

Und in der Kämmererrolle der Stadt Lübeck ist vermerkt: Er (Werner von Hanstein) war von 1481 bis 1484 im Dienst der Stadt.

Die Lübecker Bergenfahrer waren so nett, uns ihr Handeln in einer Chronik zu hinterlassen. Im Band II. „Die Chroniken des Christian Gehren“, von Friedrich Bruns, kann man unter der Nummer 139 folgendes lesen „Anno etc. 84 in januario (6.) starff de hovetmann und retmeister to Luebeke her Werner von Hanssten, ridder ...“.

So war also Werner von Hanstein tatsächlich Stadthauptmann von Lübeck geworden. Er scheint dort ein sehr unbeschwertes Leben geführt zu haben, wie es einem Manne seines Standes und Erfolges zustand. Auch gab es genug für ihn zu tun, denn die Hansestädte hatten nicht nur mit kleinen Wegelagerern ihre Last, nein, auch die Fürsten der umliegenden Länder versuchten ständig sich ein Stück vom fetten Kuchen der Hanse abzuschneiden.

Einen Hinweis zum Tod finden wir in dem lateinischen Zusatz des Chronicon Slavicum zur Lübecker Ratschronik aus dem Jahr 1484, Herausgegeben von Friedrich Bruns: "Eodem anno ipso die trium regnum obiit dominus Wernerus coomes de Handsteen, Lubicensium armuductor validus, vir insignis valde et animosus, licet paucarum diviciarum; libenter enim gaudebat et vina hausit, et tamen ydropicus obiit."

Er trank gerne Wein und starb an Wassersucht. Als Ursachen lassen sich hier die Herzinsuffizienz oder die Leberzirrhose fest machen, was durch ein feucht-fröhliches Leben zu erklären wäre und so auch die hohen Schulden, neben seiner Ausrüstung, für die man selbst verantwortlich war, verursacht haben kann.

Wir werden es wohl nie genau erfahren und es ist auch nicht überliefert, wie und ob die Witwe oder ihre Söhne die Schulden begleichen konnten. Doch wenn wir zurück auf die Grafen von Gleichen schauen, muss man wohl annehmen, dass die Lübecker auch heute noch auf ihr Geld aus dem Eichsfeld warten.

Werner von Hanstein starb so wie er gelebt hatte, als mutiger und außergewöhnlicher Mann seiner Zeit.